

**Pressesprecher
Bernd Sanders**

Landeshaus
24100 Kiel
Telefon 0431-988-1440
Telefax 0431-988-1444
Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>
e-mail: info@cdu.ltsh.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 312/02 vom 24. Juli 2002

Energiepolitik

Kerssenbrock: Windenergieträume der Planungsministerin auf dem Rücken der Stromverbraucher!

„Die Ausbaupläne der Landesregierung für die Windenergie werden auf dem Rücken der Stromverbraucher geträumt, die die Veranstaltung zu bezahlen haben. Noch heute weiß die Landesregierung nicht, ob hier nicht neue Investitionsruinen entstehen, weil die Wettbewerbsfähigkeit der Windenergie dauerhaft nicht in Sicht ist, sie nie grundlastfähig werden wird und die bisherige Förderung in absehbarer Zeit europarechtlich bedingt ihr Ende finden wird. Dann aber ist es kaum zu verantworten, die touristisch äußerst sensible Küstenlandschaft Schleswig-Holsteins derart mit Windkraftanlagen zuzupflastern, wie die Regierung nun angekündigt hat.“ Dies erklärte der energiepolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Trutz Graf Kerssenbrock in einer Stellungnahme.

Wenn Ministerin Franzen die Verhältnismäßigkeit der Höhe der Anlagen zur Belegenheit des Standortes unter touristischen Aspekten erwähne, zugleich aber einen neuen Standort in Nordfriesland konkret benenne, blende sie schon jetzt die unter Tourismus-Gesichtspunkten kaum noch steigerbare Belastung des Kreises Nordfriesland mit Windenergiestandorten aus. „Da werden jetzt in der Nacht zu beleuchtende weithin sichtbare Windkraftwerke errichtet mit für den Tourismus noch unübersehbaren Folgen“, so Kerssenbrock.

Auch zeige die Erklärung, dass die Offshore-Windenergieanlagen an Land getestet werden sollten, dass der technische Fortschritt keineswegs so groß sei, wie den potentiellen Investoren von den rot/grünen Regierungen in Berlin und Kiel jahrelang weisgemacht worden sei.

Die Ankündigung von Planungsministerin Franzen, bei der Standortsuche für Windenergieanlagen über 100 m Höhe behilflich sein zu wollen, mache deutlich, wie parteiisch und voreingenommen die Landesregierung bei der Abwägung der für die Planungsentscheidungen einander gegenüberstehenden Belange ist. Dies sei für eine Landesplanungsbehörde nicht akzeptabel.